

Glarus, 23. Juni 2015

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK I)

I. Einleitung

Das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) unterstützt und hilft bei der Koordination der Sportanlagen mit Bedeutung für mindestens den ganzen Kanton. Hauptziel ist die gezielte Förderung einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur unter den Aspekten der Sportförderung und der Wirtschaftsentwicklung. Es verschafft einen Überblick über die längerfristig notwendigen finanziellen Investitionen samt dem voraussichtlichen kantonalen Anteil daran.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport:

Art. 9 Beiträge des Kantons

¹ Der Kanton leistet Beiträge an die Errichtung und Erweiterung von Sportanlagen, sofern diese mindestens einem kantonalen Bedürfnis entsprechen und die Gemeinden und/oder Dritte sich mit angemessenen Beiträgen beteiligen.

² Der Regierungsrat koordiniert die verschiedenen Bauvorhaben.

Art. 10 Höhe der Beiträge

² Der Kantonsanteil beträgt je nach der Bedeutung der Anlage und der finanziellen Leistungsfähigkeit privater Empfänger 20–40 Prozent der anerkannten Gesamtkosten; die Kosten für den Landerwerb werden nicht subventioniert.

Regierungsrätliche Sportverordnung:

Art. 8 Koordination

¹ Die Subventionierung von Sportanlagen richtet sich nach einem Konzept mit mehrjähriger Planung über die Anlagen von kantonalen Bedeutung.

² Das Konzept gibt Auskunft über:

- a. den längerfristigen Mittelbedarf;
- b. die Bedeutung der Anlagen;
- c. den anwendbaren Subventionssatz für die einzelne Anlage.

³ Es ist periodisch nachzuführen, vom Regierungsrat zu verabschieden und dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

III. Sportanlagenkonzepte als Planungsinstrumente auf unterschiedlichen Stufen

Konzepte auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene

Das **Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK)** ist ein Konzept gemäss Sportförderungsgesetz des Bundes und bildet die gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Es bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich Sportanlagen gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Das Konzept wird laufend aktualisiert. Im NASAK sind Sportanlagen von nationaler Bedeutung aufgenommen. Bedingung ist, dass die Betreiber der Sportanlagen eine Zusammenarbeit mit einem nationalen Sportverband nachweisen können, welcher diese Anlage als nationalen Stützpunkt nutzt. Aus Sicht des Bundes sollen auch auf kantonaler und kommunaler Ebene mit **Kantonalen Sportanlagekonzepten (KASAK)** respektive **Gemeindesportanlagenkonzepten (GESAK)** die Bestrebungen und guten Initiativen von zahlreichen Akteuren wie Kanton, Gemeinden, privaten Interessen- und Fachvereinigungen, Bundesämtern und weitere Partnerinstitutionen aufgenommen, koordiniert und kräftige Impulse für eine bewegungsfreundliche Siedlungspolitik geben werden. Das KASAK bezweckt, für die kantonalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von mindestens kantonaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Weiter werden damit auch Ziele des Kantons in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und Raumplanung verfolgt. Das Ziel des GESAK ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, welche in innovativer Weise auch eine hohe Wohnqualität mit genügend attraktiven und sicheren Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport der Bevölkerung beinhaltet. Aktuell erarbeitet die Gemeinde Glarus ein GESAK, in den beiden anderen Gemeinden sind entsprechende Arbeiten noch pendent.

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Das **Sportanlagenkonzept (KASAK)** des Kantons Glarus dient der Koordination der Sportanlagen, welche von mindestens kantonaler Bedeutung sind. Bestehende Anlagen werden gemäss ihrer Bedeutung bewertet und im KASAK aufgenommen, wenn sie nachweislich Bedürfnisse über den gesamten Kanton abdecken. Das Hauptziel des KASAK ist die Konzentration auf die wichtigsten Anlagen in Abgrenzung zu Anlagen von lokaler Bedeutung, um damit eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu fördern, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) sowie der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Das KASAK kann damit für die kantonale Finanz- und Raumplanung Hinweise geben und andererseits auf wichtige Anliegen reagieren. Über das KASAK können die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal eingesetzt und Synergien genutzt werden. Insbesondere sollen bestehende Sportanlagen bestmöglich ausgelastet werden, bevor Erweiterungen oder neue Anlagen realisiert werden.

Der Kanton erstellt ein Inventar der Sportanlagen, welche im KASAK aufgenommen werden und legt die dafür notwendigen Kriterien fest. Es sollen ausgewählte Trainings- und/oder Wettkampfanlagen gefördert werden. Eine spürbare kantonale Mitfinanzierung der Investitionskosten (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie grössere Renovationsvorhaben) soll möglich werden. Die Standortgemeinde bzw. das Einzugsgebiet muss die Anlagen mittragen. In das KASAK-Inventar werden bestehende oder geplante Anlagen aufgenommen. Bei der Förderung gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung der Sportinfrastrukturen sind Aufgabe der Trägerorganisation. Die Träger können öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur (z. B. Genossenschaften, Vereine, Verbände, private Institutionen, kommerzielle Anbieter) sein. Die touristische Nutzung ist zu berücksichtigen, sie hat jedoch nicht erste Priorität. Wichtig ist, dass die Anlage eine gute Auslastung aufweist (Training und/oder Wettkampf) und dass ein realistisches Betriebskonzept vorliegt.

Die Kriterien für den Umfang des kantonalen Engagements sollen nicht nur für die im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Neu- und Erweiterungsbauten angewendet werden. Auch für die Sanierung von bestehenden Anlagen sollen Kantonsbeiträge in gleicher Methodik bemessen werden. Solche Leistungen gelten jedoch nicht als gebunden und bedürfen nebst einem Bei-

tragsentscheid des Regierungsrats – je nach Höhe – zusätzlich der Bewilligung von Landrat oder Landsgemeinde (Gewährleistung eines Verpflichtungskredites).

IV. Kriterienkatalog

A. Sportanlagen sind ins KASAK-Inventar aufzunehmen, wenn sie die folgenden drei Kriterien erfüllen:

1. Es handelt sich um bauliche Anlagen oder Teile davon, welche für die Erstellung kapitalintensiv sind.

Hilfskriterium dazu:

- Anlageerstellungswert > 250'000 Franken

2. Die Anlage muss zur Hauptsache mindestens einer Sportart dienen, welche aus sportlicher Sicht von erheblicher Bedeutung ist.

Hilfskriterien dazu (in der Regel alle zu erfüllen):

- Die Anlage entspricht den Richtlinien für regionale und nationale Wettkämpfe.
- Die Sportanlage wird von nationalen, regionalen oder kantonalen Sportverbänden als Ausbildungsort für die Kaderbildung genutzt.
- Der Bedarf eines oder mehrerer kantonalen Sportverbände an einer bestimmten Sportanlage für die Durchführung von Wettkämpfen, Trainingslagern und Kaderkursen sind ausgewiesen und dokumentiert.
- Ein oder mehrere kantonale Sportverbände erklären die Sportanlage als „Sportanlage von kantonalen Bedeutung“.

3. Die Anlage muss einem grösseren Glarner Publikum zugänglich und von diesem auch nachgefragt oder von einem Glarner Sportverein mit grosser Mitgliederzahl regelmässig genutzt werden.

Hilfskriterien dazu (mehrheitlich zu erfüllen):

- Regionale und/oder nationale Sportverbände nutzen diese Anlage für Wettkämpfe in ihrer Sportart.
- Die Sportanlage kann auch von Behinderten genutzt werden.
- Die Sportanlagen sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.
- Die Sportanlagen werden von den Standortgemeinden sowie der Region mitgetragen. Die Mitbenutzung durch den nichtorganisierten Sport ist möglich und geregelt.
- Die Sportanlage ist an ihrem Standort durch ihr touristisches oder wirtschaftliches Potenzial von erheblicher Bedeutung.

B. Die Höhe der Kantonsbeiträge (Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport) bemisst sich nach folgenden Kriterien:

1. Bedeutung

- Die Anlage oder Teile der Anlage sind von **regionaler Bedeutung**: Sie strahlen deutlich über den Kanton hinaus. Mögliche Indikatoren dazu sind:
 - Sie sind Standort mindestens eines regionalen Leistungszentrums, welches massgeblich auch von Sportvereinen ausserhalb des Kantons nicht nur mitbenutzt, sondern auch mitgetragen wird.
 - Es finden regelmässig Spiele auf Ebene Nationalliga statt.
 - Zum Typ der Anlage gibt es in der weiteren Region keine Alternative, weshalb dort regelmässig regionale Wettkämpfe stattfinden.

⇒ **Beitragssatz 40 %**

- Die Anlage oder Teile der Anlage sind von **kantonomer Bedeutung, A-Objekt**: Sie ziehen ein zahlreiches Publikum an und sind für die Nutzung auch ohne Vereinsmitgliedschaft direkt zugänglich.

⇒ **Beitragssatz 30 %**

- Die Anlage oder Teile der Anlage sind von **kantonomer Bedeutung, B-Objekt**: Sie sind nicht direkt publikumsöffentlich und meist nur über eine Vereinsmitgliedschaft zugänglich.

⇒ **Beitragssatz 20 %**

2. Finanzielle Leistungsfähigkeit privater Empfänger

- Ein privater Träger oder Betreiber kann durch den Betrieb der Anlage erheblichen Ertrag erwirtschaften (>75 % der laufenden Betriebskosten) oder verfügt über erhebliche Eigenmittel (>50 % der Investition mit eigenen Mitteln möglich).

⇒ **Beitragssatz minus 5 % (Reduktion)**

- Ein privater Träger oder Betreiber kann durch den Betrieb voraussichtlich einen mässigen Ertrag erwirtschaften (25 %–75 % der Betriebskosten).

⇒ **Beitragssatz unverändert**

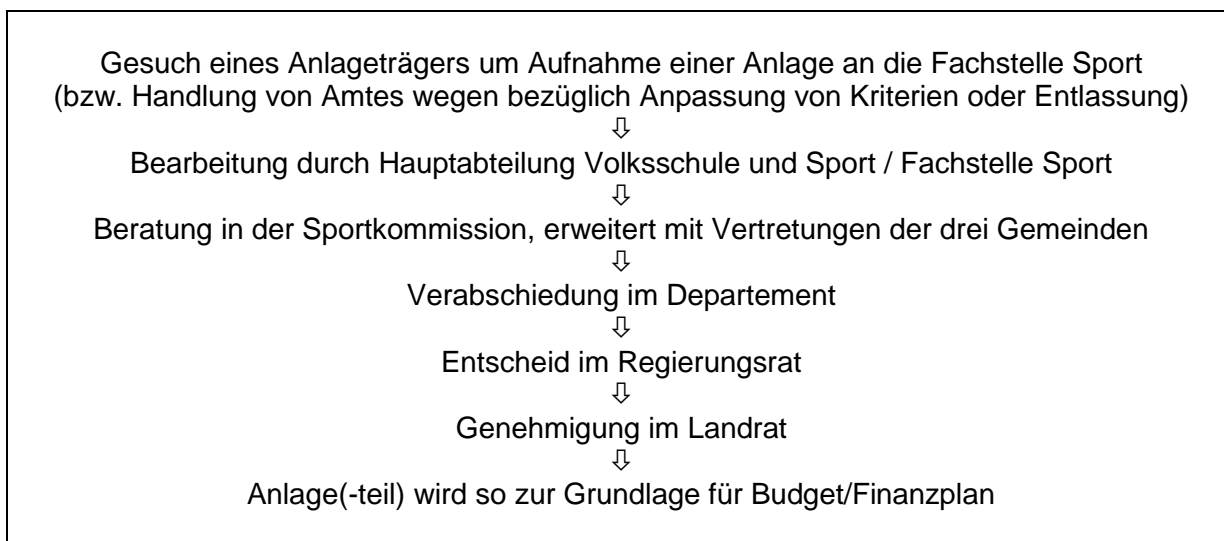
- Ein privater Träger oder Betreiber kann durch den Betrieb voraussichtlich nur geringen oder keinen Ertrag erwirtschaften (<25 % der Betriebskosten).

⇒ **Beitragssatz plus 5 % (Zuschlag)**

Für Anlagen, die von einer Glarner Gemeinde betrieben werden und in deren Eigentum stehen, bleibt der Beitragssatz ebenfalls unverändert.

V. Die Verfahrensabläufe

A. Entscheide über die Anpassung von Kriterien und die Aufnahme/Entlassung von Anlagen ins bzw. aus dem Inventar



Der Kriterienkatalog (vgl. Ziffer IV) ist auf längere Gültigkeit angelegt und nicht laufend zu überprüfen. Die Liste der Inventar-Anlagen (vgl. Anhang 1) ist hingegen sowohl auf Antrag wie auch periodisch (mindestens einmal pro Legislatur) den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Übersichtstabelle (Beilage) mit dem geschätzten Finanzbedarf einzelner Projekte ist regelmässig als Grundlage für den kantonalen Budget-/Finanzplanungsprozess nachzuführen.

Vorgesehen ist, jährlich im Frühjahr den Stand aller Projekte abzufragen, damit gestützt darauf das Budget des Folgejahres und der Finanzplan entworfen werden können. Die Aufnahme ins Budget bedingt eine fortgeschrittene Projektplanung mit detaillierten Angaben, im Stadium der Finanzplanung genügt in der Regel eine Projektskizze. Für die Aufnahme einer neuen Anlage oder eines Anlageteils ins Inventar, also in die Liste der anerkannten Anlagen (vgl. Anhang 1), ist ein gut dokumentiertes Gesuch der Trägerschaft an das Departement nötig. Solche Gesuche können jederzeit gestellt werden, praktischerweise im ersten Quartal des Jahres. So wird es möglich, sie für die Finanzplanung unmittelbar zu berücksichtigen.

B. Zusprechen von konkreten Beiträgen an Bauvorhaben für Sportanlagen im Inventar



Anhang 1
Inventar der KASAK-Anlagen

<i>Sportart</i>	<i>Anlagebezeichnung</i>	<i>Standort</i>	<i>Aufgenommene Anlageteile</i>	<i>Bedeutung¹</i>	<i>Trägerschaft</i>	<i>Finanz.² Potenzial</i>	<i>Beitragssatz (insgesamt)</i>
Badminton Fussball Handball Klettern Schwimmen Tischtennis Unihockey Volleyball	Sportzentrum Lintharena SGU	Näfels, Glarus Nord	Dreifachturnhalle Kunstrasenplatz Fussballplatz (Hauptplatz) Hallenbad Kletterhalle	regional kantonal-A kantonal-B kantonal-A regional	privat privat privat privat privat	minus 5 % plus 5 % plus 5 % - minus 5 %	35 % 35 % 25 % 30 % 35 %
Curling Eiskunstlauf Eishockey Fussball Leichtathletik	Sportanlage Buchholz	Glarus, Glarus	Kunsteisbahn Curlinghalle Fussballplatz (Stadion) Leichtathletikbahn Dreifachturnhalle	kantonal-A kantonal-B kantonal-B regional kantonal-B	öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich	- - - - -	30 % 20 % 20 % 40 % 20 %
Skifahren	Sportbahnen Elm	Elm, Glarus Süd	FIS-Rennpiste (Vreni Schneider Piste)	regional	privat	minus 5 %	35 %
Golf	Golfplatz Engi	Engi, Glarus Süd	Pitch&Putt Golf	kantonal-B	privat	minus 5 %	20 %
Klettern	Klettersteige Braunwald	Braunwald, Glarus Süd	Klettersteige	kantonal-A	privat	plus 5 %	35 %
Unihockey, div.	Sporthalle Buchen	Schwanden, Glarus Süd	Dreifachturnhalle	kantonal-B	öffentlich	-	20 %

¹ Der Beitragssatz richtet sich vorab nach der Bedeutung der Anlage (Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport)

² Der Beitragssatz richtet sich zusätzlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit privater Empfänger (Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport)

Beilage KASAK I: Übersicht zu Bauvorhaben von Inventarobjekten

23. Juni 2015

Die Liste basiert auf einer Umfrage bei Trägern aller Sportanlagen, die zu den KASAK-Anlagen gehören. Ausser zu den Projekten Boulderhalle, Klettersteige und Kunsteisbahn (Ersatz Kühlaggregat) liegen dem Kanton weder Gesuche noch Unterlagen zu den einzelnen Bauvorhaben vor. Es wird bei jeder Projekteingabe zu prüfen sein, ob und in welchem Ausmass ein Beitrag für den Kanton als gebunden oder frei, und welcher Teil der Baukosten als anrechenbar gilt. Insofern handelt es sich bei den Zahlen nur um sehr grobe Schätzungen bzw. Maximalwerte. Zuhanden der Finanzplanung sind diese entsprechend dem Konkretisierungsgrad der Bauvorhaben laufend zu aktualisieren.

Träger	Anlage, (Anlageteil) Projekte	Total-kosten	Satz	Anteil Kanton	2016	2017	2018	2019	2020
Verein Kletteranlagen Linth	SGU (Kletterhalle)								
	Projekt Boulderhalle	2'000'000	35%	700'000	700'000				
	Projekt Sanierung Halle 1	400'000	35%	140'000				70'000	70'000
Linth-arena Näfels	SGU (Hallenbad)								
	Projekt Sanierung Hallenbad	8'315'000	30%	2'494'500		1'200'000	1'300'000		
	SGU (Kunstrasenplatz)								
	Projekt neuer Platz	1'450'000	35%	507'500					507'500
	Projekt Sanierung (Kunstrasen)	500'000	35%	175'000			175'000		
	Projekt Garderoben Fussball	500'000	35%	175'000					175'000
Gemeinde Glarus	Buchholz (Kunsteisbahn)								
	Projekt Bandenanlage	160'000	30%	48'000		48'000			
	Projekt Eisfeldüberdachung	3'500'000	30%	1'050'000		600'000			
	Projekt Ersatz Kältemaschine	550'000	30%	165'000	165'000				
	Buchholz (Fussballplatz)								
	Sanierung Hauptplatz	300'000	20%	60'000	60'000				
	Buchholz (Leichtathletikbahn)								
	Ersatz LA Anlage	900'000	40%	360'000	360'000				
Verein Trendsport Braunwald	Klettersteige Braunwald								
	Erweiterungen / Ersatzbauten	133'330	35%	46'666	7'935	8'540	6'097	6'097	17'997
Golf Engi	Pitch&Putt Golf								
	Erweiterungsbauten	150'000	20%	30'000	10'000	10'000	10'000		
Sportbahnen Elm	FIS-Rennpiste								
	Beschneigungsanlage	250'000	35%	87'500		87'500			
	Pistenerweiterung	100'000	35%	35'000	35'000				
Total		19'208'330	32%	6'074'166	1'337'935	1'954'040	1'491'097	76'097	770'497